

## Antrag auf Erlaubnis für Herstellung

Grundstückszufahrt     Grundstückszugang     Baustellenzufahrt

Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz  
Amt für Bauangelegenheiten und  
Straßenverkehr  
Jasmunder Straße 11  
18609 Ostseebad Binz

### Antragsteller/in

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

### Grundeigentümer/in (falls abweichend vom/von Antragsteller/in)

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

### Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück
Straße, Nr.	PLZ, Ort	

### Bauausführende Firma

**Maßnahme**     Herstellung     Erneuerung     Veränderung  
 Beseitigung     Unterhaltung

### Vorgesehene Materialien

### Weitere Angaben

Lage     innerhalb     außerhalb der Ortslage

Straßenanschluss     Gemeindestraße     Landesstraße     Kreisstraße  
 sonstige öffentliche Straße

Bebauung     bebaut     unbebaut

Nutzung     Wohnen     Gewerbe     Sonstiges

Für den Lageplan bitte die Rückseite benutzen!

Dem Antragsformular ist ein Lageplan vorzugsweise im Maßstab M 1:100 bis 1:500 beizufügen, in dem die vorhandene bzw. geplante Bebauung des Grundstücks sowie vorhandene Straßenbestandteile wie Gehwege, Bäume, Lichtmasten etc. einzutragen sind. Die Ausbaubreite für private Grundstückszufahrten beträgt regulär 3,0 m mit einer trapezförmigen Aufweitung auf 5,0 m zur Fahrbahnkante. Für Zufahrten, die die reguläre Ausbaubreite überschreiten, ist dem Antrag eine entsprechende Begründung beizulegen.

Das Diagramm zeigt einen trapezförmigen Querschnitt einer Zufahrt. Die obere horizontale Linie ist mit 'b' beschriftet und als 'Grundstücksgrenze' bezeichnet. Die untere horizontale Linie ist mit 'a' beschriftet und als 'Fahrbahn' bezeichnet. Die vertikale Höhe der Zufahrt ist mit 'c' beschriftet. Die schrägen Linien stellen die seitlichen Begrenzungen der Zufahrt dar.

Geplante Maße der Zufahrt:

a = .....

b = .....

c = .....

### Hinweise

1. Wenn der/die Antragsteller/in keine gemeinsame Besichtigung vor Baubeginn beantragt oder wenn das Straßenland bereits genutzt wird, dann wird vorausgesetzt, dass sich die Straßenbefestigung vor Inanspruchnahme in einem ordnungsgemäßen Zustand befunden hat.
2. Die Zufahrt soll analog den vorhandenen Zufahrten in der jeweiligen Straße hergestellt werden.
3. Der Abschluss der Baumaßnahme ist der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz schriftlich mitzuteilen.
4. Die öffentlichen Anlagen, wie Beleuchtungsmaste, Feuermelder, Kabelschächte, Hydranten, Schieberkästen, Kanalschächte usw. müssen jederzeit zugänglich bleiben.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller/in, die Hinweise gelesen zu haben und diese zu berücksichtigen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Grundeigentümer/in